



Informationsvorlage IV 044/2013/08-14

Status: öffentlich
Datum: 30.09.2013

Fachbereich: FB III
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationen des Bürgermeisters zu offenen Sachthemen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	14.10.2013	Kenntnisnahme	Ö

1. Verkehrssicherungspflicht – Kosten für Reparaturmaßnahmen, Rahmenvertrag
(nicht verbrauchte Mittel aus Kita-Neubau aufgrund der Bereitstellung von Fördermitteln sind einzuarbeiten)

Verkehrssicherungspflicht – Rahmenvertrag Unterhaltung von Straßen

Durch den Bereich Infrastruktur/Bau wurden folgende Rahmenverträge beschränkt nach öffentlichem Teilnehmerwettbewerb ausgeschrieben:

1. Straßenbauarbeiten mit Asphalt
2. Pflaster- und Erdarbeiten
3. Kanalbauarbeiten

Die Aufteilung in diese drei Gewerke wurde aus dem Grund gewählt, dass die am Markt existierenden Unternehmen in der Regel nicht in der Lage sind, alle diese Leistungen mit eigenen Kräften und Mitteln abzudecken und somit gezwungen sind, Drittanbieter zu binden. Basis der Ausschreibung bildet das Standardleistungsbuch Bau. Als Bieterverfahren wurde das sogenannte Auf- und Abgebotsverfahren verwendet. Das bedeutet, dass durch den Ausschreibenden für die entsprechenden Leistungen Einheitspreise, welche auf Grundlage von Mittelwerten aus in der Region erzielten Preisen ermittelt wurden, vorgegeben werden. Die Bieter vermerken hierzu dann ihren Nachlass oder Aufschlag in Prozent. Diese Verträge besitzen eine Laufzeit von zwei Jahren. Hintergrund dieser Verträge ist, dass bei erforderlich werdenden Unterhaltungsmaßnahmen, diese nicht mehr separat ausgeschrieben werden müssen, da diese Leistungen im Rahmen des Standardleistungskataloges bereits erfasst wurden. Ebenfalls wurden in die Ausschreibung unterschiedliche Technologien aufgenommen, so z.B. auch das moderne Verfahren zur Schlaglochreparatur „patchen“. Durch diese Festschreibung von speziellen Technologien wird erreicht, dass die Gemeinde diese teure Spezialtechnik nicht kaufen bzw. anmieten muss. Das hat wiederum den Vorteil, dass kein Personal, welches erst geschult werden müsste, zusätzlich gebunden wird. Weiterhin verursacht diese Technik im Rahmen einer solchen Bindung nur Kosten, wenn sie eingesetzt wird, während z.B. bei einer Miete die Standzeiten ebenfalls Kosten verursachen. Da die Laufzeit der Verträge dieses Jahr endet, bereitet die Bauverwaltung gegenwärtig eine neue Ausschreibung vor.

Im Rahmen dieser Verträge wurden in diesem Jahr folgende Leistungen bereits abgearbeitet worden oder befinden sich gegenwärtig in der Abarbeitung:

- Schlaglochreparatur Köpenicker Allee (abgeschlossen)
- Oberflächenbehandlung Am Güterbahnhof (abgeschlossen)
- Profilierung An der Trainierbahn (abgeschlossen)
- Profilierung Heidemühler Weg (abgeschlossen)
- Reparatur Gehweg Birkensteiner Straße (Auftrag Anfang September erteilt)
- Reparatur Gehweg Straße des Friedens (abgeschlossen)
- Reparatur Anschluss Regenablauf Poststraße (Auftrag Anfang September erteilt)
- Feuerwehrturm Münchehofe (Auftrag Anfang September erteilt)
- Schlaglochreparatur Am Berge, Kirschallee, Fichtengrund, Ginsterstraße, Wördetalstraße, Am Haussee (Auftrag Anfang September erteilt und mit der Abarbeitung bereits begonnen)
- Reparatur von Setzungen im Bereich des S-Kanals im Am Lärchengrund (abgeschlossen)
- Reparatur von Teilen des Gehweges an der Hoppegartener Straße (abgeschlossen)
- Rissanierung Seestraße (Auftrag Anfang September erteilt)
- Reparatur Pendelrinne Karlsruher Straße (Auftrag Anfang September erteilt)
- Reparatur von Straßenschäden Brandenburgische Straße (abgeschlossen)

2. Information zum aktuellen Stand Gründung EVTZ

Initiiert von der Interessengemeinschaft Eisenbahn Berlin-Gorzów (IGOB) wird derzeit die Gründung eines europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) vorbereitet. Die Gemeinde Hoppegarten beteiligt sich mit Landkreisen und Gemeinden aus Deutschland und Polen, die entlang der Bahnstrecke Berlin – Gorzów – Pila gelegen sind, am Gründungsprozess.

Der Verbund, der den offiziellen Namen TransOderana EVTZ tragen wird, soll „die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der Gemeinden entlang der Eisenbahnlinie Berlin – Gorzów – Pila hin zu einer attraktiven „Lebensader“ durch Koordination und Förderung der Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu stärken“.

Projekte, die im Rahmen eines EVTZ durchgeführt werden, werden gemäß einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2006 durch die Europäische Union gefördert. Mindestens 2 EU-Staaten müssen einem EVTZ angehören. Da es sich um ein verhältnismäßig neues Instrument handelt, gibt es in Europa bisher nur wenige solcher Verbünde, so zum Beispiel die Europaregionen *Donau-Moldau* (Deutschland, Tschechien, Österreich) und *Tirol-Südtirol-Trentino* (Österreich, Italien). Im Falle des Eurodistrikts TransOderana EVTZ sollen die Projekte vor dem Hintergrund folgender vier Hauptziele durchgeführt werden:

1. Schaffung eines attraktiven, lebenswerten über die Grenze eng zusammenarbeitenden Verflechtungsraumes mit guten Verkehrsverbindungen zwischen Berlin und Pila.
2. Verbesserung der nachhaltigen Mobilität unter Berücksichtigung von Klimaschutz, nachhaltiger Stadtentwicklung und zukunftsfähigen ländlichen Räumen mit dem Ziel der positiven Einflussnahme auf den demografischen Wandel.
3. Entwicklung eines Wissensraumes in enger Stadt – Land – Partnerschaft.

4. Stärkung nachbarschaftlicher Beziehungen durch geeignete Mobilitätsangebote, um das Zusammenleben der polnischen und deutschen Bürgerinnen und Bürger in allen gesellschaftlichen Bereichen weiterzuentwickeln (Europa von unten gestalten).

Der Gründungsprozess für den EVTZ soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Derzeit wird in vier Arbeitsgruppen die inhaltliche und organisatorische Ausrichtung diskutiert und festgelegt. Hierfür finden regelmäßige Treffen der Mitglieder in Polen und Deutschland statt. Voraussichtlich Anfang 2015 nimmt die Organisation dann ihre Arbeit mit Sitz in Seelow auf.

Die Gemeinde Hoppegarten beteiligt sich aktiv am Gründungsprozess durch Mitarbeit in der Arbeitsgruppe 4 „Projektentwicklung“. Hierbei werden Handlungsschwerpunkte ausgearbeitet, welche die spätere inhaltliche Arbeit im Rahmen des EVTZ vorbereiten. Die Themenfelder dieser Handlungsschwerpunkte reichen dabei von der Verbesserung der touristischen Infrastruktur über die Ausarbeitung einer regionalen Marketing- und Wirtschaftsstrategie bis hin zu Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels.

Nähere Informationen zum Gründungsprozess des TransOderana EVTZ sind unter www.ostbahn.eu/html/transoderana.html zu finden.

3. Aktueller Stand der Investitionen (Tischvorlage)

4. Quartalsbericht Haushalt (Tischvorlage)

5. Information über das Prüfergebnis zum Zensusbericht

Mit Bescheid vom 03.06.2013, Posteingang 05.06.2013, wurde die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Hoppegarten mit Stand vom 09.05.2013 durch das Amt für Statistik festgestellt.

Gegen den Bescheid wurde fristgerecht Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsbegründung sollte nach Prüfung der Rechtslage und der Erfolgsaussicht einem gesonderten Schriftsatz vorbehalten bleiben. Hierzu wurden vom Amt für Statistik Unterlagen zur Prüfung des Bescheides angefordert.

Am 11.09.2013 teilte das Amt für Statistik mit, dass eine Rückkopplung mit den gewonnenen Daten an die Gemeinden ausgeschlossen ist, es wurden Unterlagen zur Erläuterung des Zensusverfahrens übersandt, die die einzelnen Verfahrensschritte des Zensus konkret darstellen.

Da keine Prüfunterlagen über Zahlenmaterial vorliegen wurde unter Berücksichtigung des Urteils des VG Cottbus vom 27.06.2013 (VG 1 K 951/10, Fall Schwerin) die Prüfung der Erfolgsaussichten durchgeführt.

Die bisher für die Gemeinde Hoppegarten zu Grunde gelegte Einwohnerzahl von 16737 beruhte auf der Basis der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl der Volkszählung von 1987 bzw. des Bestandes des zentralen Einwohnermelderegisters zum Stand 03.10.1990. Ein einmal dort verankerter Fehler wirkt sich auf alle Folgejahre aus.

Beim Zensus 2011 wurde – im Gegensatz zur Volkszählung von 1987 – nicht jeder Haushalt befragt, sondern entsprechend der Stichprobenverordnung nur Stichproben der gemeldeten Daten überprüft und die dabei erkannte Fehlerquote hochgerechnet.

Das Stichprobenverfahren wurde von den Prof. Dr. Münnich und PD Dr. Gabler entwickelt¹. Die registergestützte Methode wurde auch in den Jahren 2001-2003 durch die Statistikämter erprobt². Es wurden nach Angabe der Statistikämter belastbare Ergebnisse gewonnen.

Ziel des Widerspruchs:

Ziel des Widerspruchs kann nur sein, die nach Ansicht der Gemeinde Hoppegarten zum Stichtag 09.05.2011 in der Gemeinde wohnenden Einwohner als Grundlage weiterer Berechnungen zu nutzen.

Problem

Hierbei treten genau die Probleme auf, die auch die Gemeinde Schwerin des Amtes Schenkenländchen (VG Cottbus- aaO) nicht meistern konnte- der belegbare Nachweis einer bestimmten Einwohnerzahl zu einem bestimmten Stichtag.

Zum Stichtag 09.05.2011 wurden von der Gemeinde Hoppegarten keine Einwohnerzahlen gesichert. Einwohnerzahlen sind nicht starr, da das System die nachträgliche Anmeldung und Abmeldung registriert. Deswegen kann auch im Nachhinein nicht die Einwohnerzahl verbindlich festgestellt werden.

Die Nachfrage am 07.08.2013 hat die Einwohnerzahl von 16639 per 09.05.2011 ergeben. Die Nachfrage am 15.08.2013 hat die Einwohnerzahl von 16639 bestätigt, ein Beweis, dass diese Zahl auch verbindlich für den 09.05.2011 feststand, ist dies allerdings nicht, da – wie bereits oben benannt – hier später erfolgte An- und Abmeldung Berücksichtigung gefunden haben.

Diese Feststellung hindert auch nicht die Glaubwürdigkeit der vom Statistikamt festgestellten Zahl von 16628, weil diese Zahl auch nur eine Momentaufnahme per 09.05.2011 ist und weil aus dem System heraus nicht mehr festgestellt werden kann, wann die Zahl 16639 sich herauskristallisiert hat, die Nachmeldungen (korrigierte Zu- und Wegzüge) sind bis heute berücksichtigt.

Aus Sicht der Verwaltung müsste man also das Statistikverfahren (insbesondere das Stichprobenverfahren) inhaltlich angreifen, um den Zensus 2011 zu Fall zu bringen.

Fazit

Die Inanspruchnahme eines Statistikers würde einerseits Geld kosten, andererseits werden die Chancen der Feststellung, dass das Stichprobenverfahren nicht den Qualitätsvorgaben des § 7 Abs. 1 des Zensusgesetzes genügt, als sehr gering eingestuft.

Von Seiten der Verwaltung wurde der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen als nicht tragbar eingeschätzt, da es sich um eine von uns behauptete Abweichung von lediglich 11 Einwohnern handelt. Der Widerspruch wurde aus diesem Grund am 18.09.2013 zurückgenommen.

¹ Haushaltsbefragung beim Zensus 2011, S. 12

² Haushaltsbefragung beim Zensus 2011, S. 5

6. Informationen zum Feuerwehreinsatz beim Brand in Waldesruh (Tischvorlage)
7. Endstand Volksbegehren (Tischvorlage)
8. Auswertung der Fahrzeugzählung Rudolf-Breitscheid-Str. (Tischvorlage)
9. Information über derzeit laufende Verfahren der Gemeinde
(nichtöffentlich, als Anlage 1 gekennzeichnet)

Karsten Knobbe
Bürgermeister